

Frühzeitige öffentliche Auslegung und Veröffentlichung im Internet des Vorentwurfs des Bebauungsplans Nr. 108 - Gewerbegebiet Rövertannen gemäß § 3 (1) BauGB

Am 22.10.2020 hat die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung die Teilung des Bebauungsplans Nr. 87 - Glasewitzer Chaussee/Rövertannen in die Teilbereiche

- Bebauungsplan Nr. 87 Teil A - Glasewitzer Chaussee/Rövertannen
- Bebauungsplan Nr. 87 Teil B - Glasewitzer Chaussee/Rövertannen
- Bebauungsplan Nr. 87 Teil C - Glasewitzer Chaussee/Rövertannen

sowie die Fortführung der Planungen als getrennte Bebauungsplanverfahren beschlossen. Grund für die Teilung war die sehr unterschiedliche Entwicklung und Bewertung der Teilgebiete. Der Bebauungsplan Nr. 87 - Teil B wird mit dem Namen Bebauungsplan Nr. 108 - Gewerbegebiet Rövertannen fortgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 108 - Gewerbegebiet Rövertannen und der Vorentwurf der Begründung werden in der Zeit vom

10.06.2024 bis 10.07.2024

auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter dem Pfad www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/oeffentliche-auslegungen sowie im Bau- und Planungsportal MV unter dem Pfad: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> veröffentlicht. Die Planungsunterlagen liegen zudem während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Flur des Stadtentwicklungsamtes, 4. OG, Baustraße 33, während folgender Zeiten

Mo.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Di.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Do.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Fr.: von 9:00 - 12:00 Uhr

öffentlich zur Einsicht aller aus. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden. Ein barrierefreier Zugang zum Auslegungsraum ist über den Aufzug während der o. g. Zeiten gewährleistet.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können alle an der Planung Interessierten Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 108 - Gewerbegebiet Rövertannen abgeben. Die Stellungnahmen sollen, wenn möglich, elektronisch an barbara.mahnke@guestrow.de übermittelt werden. Bei Bedarf kann die Abgabe der Stellungnahmen auch schriftlich auf dem Postweg oder durch Niederschrift im Stadtentwicklungsamt erfolgen.

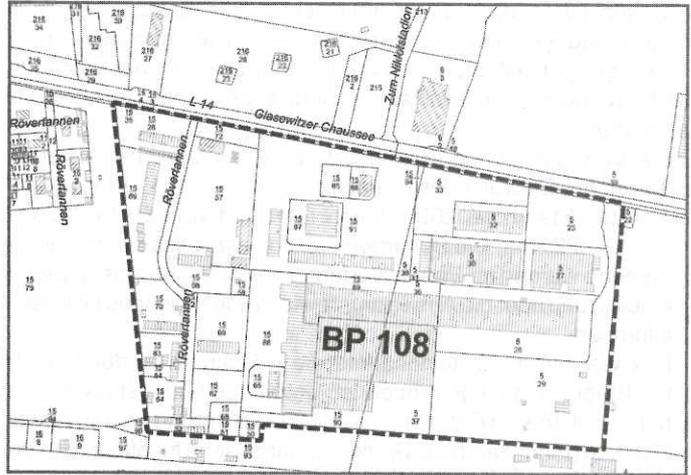
Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Die Barlachstadt Güstrow beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 - Gewerbegebiet Rövertannen zum einen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung in ein Gewerbegebiet zu schaffen, das den Anforderungen als Teilgebiet des Vorrangstandortes für die Ansiedlung von flächenintensiver Gewerbeunternehmen mit landesweiter Bedeutung gerecht wird. Zum anderen soll für einen untergeordneten Teilbereich im Nordwesten des Planungsraumes die Voraussetzung für die Entwicklung in ein Mischgebiet geschaffen werden.

Ziel der Planung ist somit die geordnete städtebauliche Entwicklung eines Gewerbegebietes gemäß § 8 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie eines Mischgebietes gemäß § 6 BauNVO.

Güstrow, 7. Mai 2024

Der Bürgermeister
Arne Schuldt



Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 108 - Gewerbegebiet Rövertannen

Kartengrundlage: ALKIS-Daten MV, Stand: 30.09.2023

Erneute öffentliche Auslegung und Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 101 – Pferdemarkt/Tiefetal im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der von der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 25.04.2024 beschlossene und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 101 -Pferdemarkt/Tiefetal und der Entwurf der Begründung werden in der Zeit vom

10.06.2024 bis 10.07.2024

auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter dem Pfad www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/oeffentliche-auslegungen sowie im Bau- und Planungsportal MV unter dem Pfad: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> veröffentlicht. Die Planungsunterlagen liegen zudem während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Flur des Stadtentwicklungsamtes, 4. OG, Baustraße 33 während folgender Zeiten

Mo.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Di.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Do.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Fr.: von 9:00 - 12:00 Uhr

öffentlich zur Einsicht aller aus. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden. Ein barrierefreier Zugang zum Auslegungsraum ist über den Aufzug während der o. g. Zeiten gewährleistet.